
Datum: 30.07.2009
Auskunft erteilt: Frau Schäfer
Telefon: 2151

Folgekostenberechnung der Park+Ride-Anlage in der Lahnstraße

Erläuterungen zur Berechnung

Bei der Berechnung der Folgekosten für die Park+Ride-Anlage in der Lahnstraße wurden die jeweiligen Ist-Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Die Verbrauchskosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Wasser, Grundbesitzabgaben und Strom.

Die gebäudebezogene Verwaltungskosten beinhalten die Kosten der Betriebsführung durch die SWG, den Verwaltungskostenbeitrag an die SWG sowie das Entgelt für die Automatenleerung.

Es wurde mit den durchschnittlichen Kosten der Jahre 2006 – 2008 gerechnet.

Der kalkulatorische Zins auf Grund / Boden und Gebäude beträgt 5 %. Bei der Berechnung wurde die Durchschnittswertmethode angewendet.

Für die Berechnungen der jeweiligen kalkulatorischen Abschreibung auf Herstellungskosten wurde eine Nutzungsdauer von jeweils 50 Jahren berücksichtigt.

Die Position „Erhaltene Mieten, Pachten, Kostenerstattungen“ umfasst sämtliche Umsatzerlöse, wie Zeitkarten (DB Reisetouristik), die Parkscheinautomaten (Leerung durch SWG sowie auch Fa. Graf), verringert um die 20 % der vertraglich vereinbarten Abführung an die DB Station & Service AG.

Auch hier wurden die durchschnittlichen Erträge der letzten drei Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Sanierung (Variante I) wurden die Werte des bereits bestehenden Gebäudes mit einberechnet.

Bei den Vergleichsberechnungen der drei Varianten II – IV „Abriss und Neubau“ wurden die Aufwendungen sowie Erträge übernommen. Da von ähnlichen Größenordnungen des Parkhauses bei den Berechnungen ausgegangen wird.

Dem Signalwert ist zu entnehmen, dass die Folgekosten bei der Sanierung (Variante I) erst nach 42,43 Jahren die Herstellungskosten übersteigen. Bei dem Abriss und Neubau I nach ca. 29,39 Jahren; Abriss und Neubau II 26,65 Jahren und bei der dritten Variante des Abrisses und Neubau nach 34,03 Jahren die Folgekosten die Herstellungskosten übersteigen.

Bei dem Vergleich der vorliegenden Alternativen und den o. g. Annahmen ist daher die Sanierung (Variante I) als wirtschaftlichste Variante der hier vorliegenden Alternativen zu betrachten.

Bei dieser Rechnung ist vorausgesetzt, dass Kosten und Erlöse zu dem gleichen Verhältnis in den Folgejahren bestehen bleiben.

Begl.

J. Schäfer